

AMTSTIERÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

über die BHV 1- Freiheit eines Rindes und Zusatzbescheinigung über die BVD-Virusfreiheit

1. Zur VDHC- Tierschau für Highland-Cattle vom 27.9.2019 bis 29.9.2019 in der Viehhalle in Uelzen wird/werden das/die Tier/e

Ohrmarken-Nummer	Name	Geb.-Datum	Geschlecht
1.)*	_____	_____	_____
2.)*	_____	_____	_____
3.)*	_____	_____	_____
4.)*	_____	_____	_____
5.)*	_____	_____	_____

aus dem Bestand von _____

in _____ Kreis _____

Bundesland _____ aufgetrieben. BTV-Sperrbezirk: Ja Nein

Für obige Tiere wird folgendes bescheinigt:

2. Die o.g. Tiere sind nach amtlicher Kenntnis seuchenfrei und weder seuchen- noch ansteckungsverdächtig und der Herkunftsbestand oder der sonstige Standort der Tiere ist seit mindestens 8 Wochen bzgl. auf Rinder übertragbaren Tierseuchen seuchenfrei und liegt nicht in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet.

3. Die Herkunftsbestände der Tiere sind amtlich anerkannt tuberkulose-, brucellose und leukosefrei.

4. Die o.g. Tiere sind BVDV-unverdächtig und diese oder ihr geborenes Kalb sind nachweislich gemäß § 3 Abs. 1 oder 2 der BVDV-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I S. 1483) mit negativem Ergebnis virologisch auf das Bovine Virusdiarrhö-Virusantigen (BVD-MD-Virus) untersucht worden. Untersuchung mit negativem Ergebnis am:** _____ .

Blutprobenentnahme **frühestens am 13.9.2019

5. Das/die oben aufgeführten Tier(e) stammt (stammen) aus einem Bestand, der in einem Gebiet gelegen ist, das nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG als BHV-1 frei anerkannt ist **und** eine Blutprobe der Ausstellungstiere mit negativem Ergebnis untersucht worden ist.

Untersuchung mit negativem Ergebnis am:** _____ .

Blutprobenentnahme **frühestens am 13.9.2019

6. Für Rinder aus einem BTV-8-Sperrgebiet sind gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c der VO (EG) Nr. 1266/2007 i.V.m. einer aktuellen Risikobewertung des FLI die Verbringungsoptionen, die mit BMEL und den Ländern abgestimmt worden sind, eingehalten.

7. Die Ergebnisse der durchgeführten BTV-Blutuntersuchungen und die BTV-Impfungen, sowie die unter Nr. 4. und Nr. 5. gezogenen Blutuntersuchungen sind in der Hi-Tier-Datenbank eingetragen.

Diese Bescheinigung verliert Ihre Gültigkeit 14 Tagen nach dem Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung.

Ort und Datum

Unterschrift und Siegel des Amtstierarztes

Bitte an den Amtstierarzt:

Senden Sie diese Bescheinigung bitte vorab an:

Veterinäramt Uelzen Fax: 0581/82-748 oder eingescannt an: veterinaeramt@landkreis-uelzen.de

Sowie den VDHC, damit die Einlasskontrolle einfacher wird.

Fax 0431 / 33 71 47 oder einscannen und an gf@highland.de mailen

Und senden sie das Original an den Aussteller /Spediteur für den Transport.

Das Original ist dann in Uelzen vor dem Abladen der Tiere an den Amtstierarzt zu geben.